

**9395/AB**  
Bundesministerium vom 25.03.2022 zu 9575/J (XXVII. GP)  
**Finanzen**

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.071.006

Wien, 25. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9575/J vom 27. Jänner 2022 der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Personalstände (nach Vollbeschäftigenäquivalenten / VBÄ) betrugen per Stichtag:

01.01.2022 431,825 VBÄ gesamt und 390,700 VBÄ Produktivteams  
01.01.2021 432,875 VBÄ gesamt und 388,875 VBÄ Produktivteams  
01.01.2019 437,450 VBÄ gesamt und 392,150 VBÄ Produktivteams  
01.01.2017 464,925 VBÄ gesamt und 423,450 VBÄ Produktivteams

Zu 2.:

Der in der Personalplanung (Zielwert lang) definierte Sollstand beträgt bis 2026 452,5 VBÄ.

Zu 3.:

Alter	Dienstort	Grund Ausscheiden	Datum Ausscheiden	
33 Jahre	Baden	Versetzung in andere Dienststelle	01.06.2021	1
42 Jahre	Baden	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2018	1
31 Jahre	Baden	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2020	1
33 Jahre	Baden	Versetzung in andere Dienststelle	01.04.2017	1
34 Jahre	Bregenz	Einvernehmliche Lösung	31.12.2020	1
39 Jahre	Bregenz	Einvernehmliche Lösung	20.02.2018	1
30 Jahre	Bregenz	Einvernehmliche Lösung	31.08.2019	1
31 Jahre	Bregenz	Versetzung in andere Dienststelle	01.04.2018	1
34 Jahre	Deutschlandsberg	Austritt	30.11.2019	1
26 Jahre	Feldkirch	Versetzung in andere Dienststelle	01.06.2017	1
51 Jahre	Feldkirch	Versetzung in andere Dienststelle	01.07.2021	1
36 Jahre	Feldkirch	Versetzung in andere Dienststelle	01.06.2021	1
48 Jahre	Feldkirch	Kündigung durch Dienstnehmer	31.08.2021	1
62 Jahre	Freistadt	Vorzeitiger Ruhestand	30.04.2019	1
62 Jahre	Freistadt	Vorzeitiger Ruhestand	30.04.2020	1
38 Jahre	Gänserndorf	Versetzung in andere Dienststelle	01.03.2018	1
62 Jahre	Gmünd	Vorzeitiger Ruhestand	30.04.2019	1
50 Jahre	Gmünd	Versetzung in andere Dienststelle	01.02.2018	1
43 Jahre	Graz	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2021	1
44 Jahre	Graz	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2019	1
42 Jahre	Graz	Austritt	31.08.2018	1
62 Jahre	Graz	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2021	1
65 Jahre	Graz	Übertritt/Alterspension	30.11.2021	1
48 Jahre	Graz	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2019	1
32 Jahre	Graz	Versetzung in andere Dienststelle	01.07.2017	1
60 Jahre	Graz	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	30.06.2019	1
38 Jahre	Heiligenkreuz	Versetzung in andere Dienststelle	01.04.2021	1
62 Jahre	Heiligenkreuz	Versetzung in andere Dienststelle	01.10.2018	1
64 Jahre	Hollabrunn	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2021	1
62 Jahre	Hollabrunn	Vorzeitiger Ruhestand	30.09.2020	1
63 Jahre	Hollabrunn	Vorzeitiger Ruhestand	31.08.2021	1
63 Jahre	Hollabrunn	Vorzeitiger Ruhestand	31.03.2020	1
53 Jahre	Innsbruck	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.10.2019	1
49 Jahre	Innsbruck	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.12.2021	1
51 Jahre	Innsbruck	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	30.11.2021	1
50 Jahre	Innsbruck	Ableben	02.06.2019	1
23 Jahre	Innsbruck	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2021	1
35 Jahre	Kitzbühel	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2021	1
49 Jahre	Kitzbühel	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2021	1
61 Jahre	Kitzbühel	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.12.2018	1
34 Jahre	Kitzbühel	Austritt	31.01.2018	1
26 Jahre	Kitzbühel	Einvernehmliche Lösung	31.07.2021	1

65 Jahre	Klagenfurt	Übertritt/Alterspension	30.06.2021	1
47 Jahre	Klagenfurt	Versetzung in andere Dienststelle	01.10.2019	1
62 Jahre	Klagenfurt	Vorzeitiger Ruhestand	30.11.2020	1
62 Jahre	Klagenfurt	Vorzeitiger Ruhestand	31.03.2019	1
47 Jahre	Kufstein	Versetzung in andere Dienststelle	01.02.2017	1
33 Jahre	Kufstein	Einvernehmliche Lösung	31.10.2017	1
31 Jahre	Landeck	Kündigung durch Dienstnehmer	28.02.2019	1
62 Jahre	Landeck	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.03.2021	1
24 Jahre	Landeck	Kündigung durch Dienstnehmer	31.03.2019	1
24 Jahre	Leoben	Einvernehmliche Lösung	31.03.2018	1
63 Jahre	Leoben	Vorzeitiger Ruhestand	30.11.2021	1
62 Jahre	Linz	Vorzeitiger Ruhestand	31.08.2021	1
26 Jahre	Linz	Versetzung in andere Dienststelle	30.11.2017	1
56 Jahre	Linz	Versetzung in andere Dienststelle	01.03.2018	1
50 Jahre	Linz	Versetzung in andere Dienststelle	01.07.2020	1
62 Jahre	Melk	Vorzeitiger Ruhestand	31.07.2021	1
35 Jahre	Mistelbach	Versetzung in andere Dienststelle	01.08.2017	1
30 Jahre	Mödling	Versetzung in andere Dienststelle	30.06.2016	1
27 Jahre	Salzburg	Einvernehmliche Lösung	31.12.2019	1
31 Jahre	Salzburg	Einvernehmliche Lösung	31.12.2018	1
62 Jahre	Salzburg	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2020	1
34 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	12.02.2021	1
54 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2019	1
40 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	01.06.2020	1
49 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	03.04.2017	1
42 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	01.10.2019	1
43 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	01.03.2018	1
54 Jahre	Salzburg	Versetzung in andere Dienststelle	01.07.2019	1
62 Jahre	Schärding	Vorzeitiger Ruhestand	31.07.2019	1
39 Jahre	Schärding	Krankenstand	25.02.2018	1
36 Jahre	Schärding	Einvernehmliche Lösung	31.10.2019	1
38 Jahre	Schärding	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2020	1
34 Jahre	Schärding	Versetzung in andere Dienststelle	01.08.2019	1
65 Jahre	Schärding	Übertritt/Alterspension	30.11.2019	1
42 Jahre	Schärding	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2019	1
53 Jahre	St. Johann	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2021	1
62 Jahre	St. Johann	Vorzeitiger Ruhestand	30.11.2021	1
49 Jahre	St. Johann	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2021	1
38 Jahre	St. Johann	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2017	1
50 Jahre	St. Pölten	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2020	1
62 Jahre	St. Pölten	Vorzeitiger Ruhestand	30.09.2019	1
54 Jahre	St. Pölten	Ableben	30.06.2017	1
62 Jahre	Steyr	Vorzeitiger Ruhestand	31.08.2019	1
54 Jahre	Steyr	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2017	1
18 Jahre	Steyr	Einvernehmliche Lösung	29.02.2020	1
62 Jahre	Steyr	Vorzeitiger Ruhestand	31.10.2017	1
45 Jahre	Steyr	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2020	1

45 Jahre	Villach	Einvernehmliche Lösung	30.04.2018	1
57 Jahre	Villach	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.12.2021	1
42 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.10.2021	1
33 Jahre	Wels	Einvernehmliche Lösung	30.09.2018	1
49 Jahre	Wels	Sonstiger Grund	30.11.2017	1
27 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.11.2019	1
53 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.01.2021	1
62 Jahre	Wels	Vorzeitiger Ruhestand	30.09.2018	1
39 Jahre	Wels	Austritt	30.09.2017	1
43 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.02.2018	1
47 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	31.03.2017	1
59 Jahre	Wels	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.10.2019	1
35 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2020	1
33 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.02.2019	1
49 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	31.03.2017	1
44 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	30.09.2018	1
28 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2020	1
35 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2021	1
27 Jahre	Wels	Versetzung in andere Dienststelle	31.03.2017	1
54 Jahre	Wien	Ableben	31.08.2019	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	28.02.2019	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2019	1
23 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	30.09.2017	1
20 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.12.2020	1
37 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.08.2018	1
37 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2019	1
25 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.09.2019	1
32 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	31.10.2017	1
60 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	30.09.2020	1
54 Jahre	Wien	Ableben	08.06.2020	1
38 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	31.08.2017	1
31 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.03.2017	1
36 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	30.04.2019	1
42 Jahre	Wien	Kündigung durch Dienstgeber	01.04.2018	1
45 Jahre	Wien	Kündigung durch Dienstnehmer	31.03.2021	1
45 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	31.03.2017	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	31.03.2018	1
48 Jahre	Wien	Ableben	30.04.2021	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2017	1
63 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	31.07.2021	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	01.04.2019	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2020	1
49 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.07.2021	1
39 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	18.04.2017	1
28 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	31.01.2018	1
21 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	30.09.2019	1
50 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	31.12.2018	1

62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	31.07.2018	1
33 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	29.02.2020	1
27 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.02.2021	1
23 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	08.01.2020	1
31 Jahre	Wien	Entlassung	08.01.2019	1
32 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	30.04.2017	1
20 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	30.11.2021	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	30.04.2021	1
62 Jahre	Wien	Vorzeitiger Ruhestand	31.12.2021	1
34 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	11.08.2018	1
60 Jahre	Wien	Pension - Kündigung DN	30.09.2021	1
40 Jahre	Wien	Einvernehmliche Lösung	31.08.2020	1
28 Jahre	Wien	Kündigung durch Dienstgeber	01.04.2018	1
23 Jahre	Wien	Versetzung in andere Dienststelle	01.11.2016	1
22 Jahre	Wien	Kündigung durch Dienstnehmer	31.03.2020	1
62 Jahre	Wolfsberg	Vorzeitiger Ruhestand	31.03.2019	1
49 Jahre	Wolfsberg	Versetzung in andere Dienststelle	01.05.2018	1
62 Jahre	Wolfsberg	Vorzeitiger Ruhestand	30.04.2021	1
62 Jahre	Wolfsberg	Vorzeitiger Ruhestand	31.03.2019	1
62 Jahre	Wolfsberg	Vorzeitiger Ruhestand	30.06.2018	1
42 Jahre	Wr. Neustadt	Einvernehmliche Lösung	30.06.2021	1
45 Jahre	Wr. Neustadt	Vorzeitiger Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	31.03.2017	1
54 Jahre	Wr. Neustadt	Amtsverlust gem. § 27 StGB	30.11.2017	1
				159

Zu 4. und 5.:

Wie auch schon in den Vorjahren werden sämtliche Abgänge nach Maßgabe des Personalplanes durch Neuaufnahmen ersetzt. Aus den Zahlen zu den Fragen 1. und 2. ist ersichtlich, dass die personellen Abgänge in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

Zu 6. und 7.:

Unterschiede bei der Entlohnung ergeben sich aus den jeweiligen gehaltsrechtlichen Vorschriften der für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete oder für andere öffentliche Bedienstete zur Anwendung gelangenden Rechtsvorschriften in Abhängigkeit der Einteilung der Bediensteten zu den jeweiligen Schemata. Daraus ergibt sich auch eine allfällige Gebührlichkeit von Zulagen und Nebengebühren iSd Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) und Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG).

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzpolizei gelangen – wie auch für die übrigen Bediensteten der Steuer- und Zollverwaltung – das A-Schema (Allgemeine Verwaltung) und das v-Schema (Vertragsbedienstete) zur Anwendung. Zusätzlich gebühren verwendungsspezifische Zulagen und Nebengebühren, mit denen beispielsweise besondere Erschwernisse oder tätigkeitsbezogene Vergütungen abgegolten werden.

Hinzuweisen ist, dass die Bemessung und die Pauschalierung von Nebengebühren der Zustimmung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport bedarf. Dieser hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass eine gleichmäßige Behandlung der Bundesbeamten im Bereich sämtlicher Bundesdienststellen gewährleistet ist.

#### Zu 8. und 9.:

Jede Verbesserung der Zulagensituation hat naturgemäß Auswirkungen auf die Attraktivität des jeweiligen Arbeitsplatzes. Generell ist aber festzuhalten, dass das Amt für Betrugsbekämpfung und damit auch die Finanzpolizei als attraktiver Arbeitgeber gesehen wird und daher auch immer entsprechend viele Bewerberinnen und Bewerber für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen.

#### Zu 10. und 11.:

Eingangs ist festzuhalten, dass sich die Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Amt für Betrugsbekämpfung gleich darstellt. Es gibt daher keine spezifische Behandlung der Finanzpolizei. Auch die Steuerfahndung, die auch schwierige Außendiensthandlungen zu vollziehen hat, musste die Sicherheitsvorkehrungen einhalten.

So hat die Finanzpolizei im Jahr 2021 – wie auch die anderen Geschäftsbereiche – alle Kontroll- und Aufsichtsziele erreicht und damit ihre Einsatzfähigkeit über die gesamte Pandemie hinweg bewiesen. Außer in Oberösterreich ist auch die Impfrate in der Finanzpolizei durchaus eine hohe, sodass auch deswegen die Einsatzfähigkeit der Finanzpolizei immer gegeben war. Die ungeimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versahen ihren Dienst in der Aufarbeitung der im Außendienst erhobenen Sachverhalte und den getroffenen Feststellungen.

Zu 12.:

Abgänge und Neuzugänge von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, die einen Ausbildungszyklus durchlaufen müssen, sind eine Herausforderung für alle Organisationseinheiten der Finanzverwaltung. Dies auch deshalb, da die Finanzverwaltung eine Expertenorganisation ist, in welcher die Ausbildung einen sehr hohen Stellenwert genießt. Die Finanzpolizei ist – wie das gesamte Amt für Betrugsbekämpfung – ein bundesweit organisierter Bereich, sodass teamspezifische Ausfälle temporär sowohl regional als auch teamübergreifend ausgeglichen werden können.

Zu 13.:

Anzahl der Kontrollen – Arbeitsmarkt	Jan./2021	Feb./2021	März/2021	Apr./2021	Mai/2021	Juni/2021	Juli/2021	Aug./2021	Sept./2021	Okt./2021	Summe
Burgenland	118	61	75	90	90	79	133	52	51	96	<b>845</b>
Kärnten	75	101	113	107	139	156	200	169	113	183	<b>1.356</b>
Niederösterreich	337	432	552	494	518	311	395	245	355	324	<b>3.963</b>
Oberösterreich	289	350	418	286	366	302	345	253	265	277	<b>3.151</b>
Salzburg	155	235	267	245	196	164	210	119	144	148	<b>1.883</b>
Steiermark	257	374	396	322	253	304	232	283	312	480	<b>3.213</b>
Tirol	218	288	331	269	257	194	189	208	183	198	<b>2.335</b>
Vorarlberg	65	105	84	56	88	63	59	66	69	50	<b>705</b>
Wien	334	379	342	322	332	323	306	294	318	340	<b>3.290</b>
<b>Summe</b>	<b>1.848</b>	<b>2.325</b>	<b>2.578</b>	<b>2.191</b>	<b>2.239</b>	<b>1.896</b>	<b>2.069</b>	<b>1.689</b>	<b>1.810</b>	<b>2.096</b>	<b>20.741</b>

Anzahl der Kontrollen Glücksspiel	Jan./2021	Feb./2021	März/2021	Apr./2021	Mai/2021	Juni/2021	Juli/2021	Aug./2021	Sept./2021	Okt./2021	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	<b>3</b>
Kärnten	4	3	0	1	0	4	23	0	2	0	<b>37</b>
Niederösterreich	0	1	0	2	1	2	3	1	2	1	<b>13</b>
Oberösterreich	17	6	13	3	6	34	10	58	21	20	<b>188</b>
Salzburg	6	5	2	1	1	0	0	2	6	0	<b>23</b>
Steiermark	1	2	0	0	0	0	0	2	0	0	<b>5</b>
Tirol	0	0	1	1	1	11	1	1	2	0	<b>18</b>
Vorarlberg	1	2	1	0	1	2	4	0	1	0	<b>12</b>
Wien	21	16	20	11	20	14	10	8	12	13	<b>145</b>
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>19</b>	<b>30</b>	<b>67</b>	<b>51</b>	<b>72</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>444</b>

Die teilweise sehr geringe Anzahl der Kontrollen in einem Bundesland ist jeweils auf das geringe Risiko dem jeweiligen Bundesland zurückzuführen.

Zu 14.:

Anzahl der Kontrollen Arbeitsmarkt	Nov./2021	Dez./2021	Summe
Burgenland	59	41	<b>100</b>
Kärnten	110	102	<b>212</b>
Niederösterreich	335	217	<b>552</b>
Oberösterreich	271	172	<b>443</b>
Salzburg	133	110	<b>243</b>
Steiermark	306	180	<b>486</b>
Tirol	208	175	<b>383</b>
Vorarlberg	82	57	<b>139</b>
Wien	388	291	<b>679</b>
<b>Summe</b>	<b>1.892</b>	<b>1.345</b>	<b>3.237</b>

Anzahl der Kontrollen Glücksspiel	Nov./2021	Dez./2021	Summe
Burgenland	0	0	<b>0</b>
Kärnten	1	0	<b>1</b>
Niederösterreich	4	0	<b>4</b>
Oberösterreich	13	3	<b>16</b>
Salzburg	3	0	<b>3</b>
Steiermark	0	0	<b>0</b>
Tirol	2	3	<b>5</b>
Vorarlberg	2	0	<b>2</b>
Wien	4	6	<b>10</b>
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>41</b>

Die teilweise geringere Anzahl der Kontrollen ist einerseits auf durch Lockdown geschlossene Betriebe, andererseits auf die Urlaubszeit rund um Weihnachten zurückzuführen.

Zu 15.:

Das Amt für Betrugsbekämpfung orientiert sich grundsätzlich an einem ausgearbeiteten und kommunizierten Präventionskonzept, das auch bereichsspezifische Sicherheitsvorkehrungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche vorsieht. So wurden unter anderem für die Finanzpolizei Kleinteam gebildet, um Clusterbildungen in den Teams zu unterbinden, FFP2-Maskenpflichten auch im Innendienst angeordnet, spezielle Desinfektionsmaßnahmen und auch Regelungen für Kontrollmaßnahmen im Außendienst getroffen.

### Zu 16. und 17.:

Die Regelung dient dem Schutz der ungeimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch dem Schutz der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrollierten Personen, da davon ausgegangen werden muss, dass ungeimpfte Personen auch in erhöhtem Ausmaß als Überträger des COVID-19-Virus in Frage kommen. Trotz FFP2-Maskenpflicht im Außendienst kann eine Übertragung bei den nicht immer einzuhaltenden Sicherheitsabständen (z.B. in Glücksspielkälen, Baucontainern, Massenquartieren etc.) nie vollständig ausgeschlossen werden.

Die ungeimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften sohin während der Geltungsdauer des normativ verordneten Lockdowns für Ungeimpfte zum Eigen- und Fremdschutz nicht im Außendienst eingesetzt werden. Mit Beendigung des Lockdowns für Ungeimpfte wurde diese Sicherheitsmaßnahme auch im gesamten Amt für Betrugsbekämpfung und damit auch für die Finanzpolizei aufgehoben.

### Zu 18.:

Wie alle anderen Behörden auch muss die Finanzpolizei mit einer ständig steigenden Anzahl an infizierten Personen sowie Kontaktpersonen in den letzten Monaten leben. Während ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst weiterhin unvermindert zur Bearbeitung der Fälle beitragen, fallen infizierte und in Quarantäne befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig gänzlich aus.

Es konnten trotzdem die Jahresziele für 2021 erreicht werden. Da die Finanzpolizei in erster Linie eine Kontroll- und Aufsichtsorganisation ist, kann von Mindereinnahmen der Finanzpolizei nicht gesprochen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



